

Titelbach, Gerlinde; Ertl, Martin; Forstner, Susanne

Article

Effekte einer allgemeinen Lohnuntergrenze für Österreich

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Titelbach, Gerlinde; Ertl, Martin; Forstner, Susanne (2024) : Effekte einer allgemeinen Lohnuntergrenze für Österreich, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 50, Iss. 2, pp. 19-43, <https://doi.org/10.59288/wug502.232>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/333128>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Effekte einer allgemeinen Lohnuntergrenze für Österreich

*Gerlinde Titelbach, Martin Ertl, Susanne Forstner**

ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Artikel untersuchen wir die potenziellen Auswirkungen der Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze in Österreich. Im Jahr 2021 hätten rund 16 % der Beschäftigten von der Einführung einer Lohnuntergrenze in Höhe von monatlich brutto 2.000 Euro (14-mal pro Jahr) profitiert. Fast die Hälfte der Betroffenen war in Dienstleistungsbranchen (Einzelhandel, freiberufliche Dienstleistungen, Tourismus) beschäftigt, und überdurchschnittlich oft betroffen waren jüngere Beschäftigte, Arbeiter:innen, Beschäftigte mit maximal Pflichtschulabschluss oder mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die Verteilungswirkungen auf die verfügbaren Netto-Haushaltseinkommen werden mithilfe eines Steuertransfer-Mikrosimulationsmodells simuliert. Vor allem Haushalte am unteren Rand der Einkommensverteilung würden profitieren, die Effekte auf die gesamte Einkommensverteilung sind jedoch zu vernachlässigen. Simulationen der Einführung der Lohnuntergrenze in einem makroökonomischen Modell der österreichischen Volkswirtschaft ergeben insgesamt nur moderate Effekte auf gesamtwirtschaftliche Aggregate.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Mindestlohn, allgemeine Lohnuntergrenze, Einkommensverteilung, Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell, neukeynesianisches DSGE-Modell, Österreich

JEL CODES

J31, D31, E30

DOI

10.59288/wug502.232

* **Gerlinde Titelbach:** IHS – Institut für Höhere Studien
Kontakt: gerlinde.titelbach@ihs.ac.at
Martin Ertl: IHS – Institut für Höhere Studien
Kontakt: martin.ertl@ihs.ac.at
Susanne Forstner: IHS – Institut für Höhere Studien
Kontakt: susanne.forstner@ihs.ac.at

1. Einleitung

Im Jahr 2017 einigten sich die Sozialpartner in Österreich darauf, bis zum Jahr 2020 Löhne und Gehälter¹ in der Höhe von 1.500 Euro brutto im Monat als Mindeststandard in allen Branchen umzusetzen. Zugleich wurde bereits im Jahr 2015 vonseiten des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB) die Forderung einer flächendeckenden (kollektivvertraglichen) Lohnuntergrenze von 1.700 Euro erhoben. Im Jahr 2022 wurde diese Forderung auf 2.000 Euro² erhöht. Im vorliegenden Artikel³ untersuchen wir die zu erwartenden Auswirkungen einer Anhebung der Löhne auf eine allgemeine Lohnuntergrenze von 2.000 Euro auf die (Lohn-) Einkommen, die Einkommensverteilung und die Gesamtwirtschaft. Zunächst werden die Effekte auf die Bruttolöhne der unselbstständig Beschäftigten geschätzt. Mittels des IHS-Steuertransfer-Mikrosimulationsmodells ITABENA⁴ werden die Effekte auf die (Netto-) Einkommensverteilung der Privathaushalte simuliert. Die makroökonomischen Effekte auf gesamtwirtschaftliche Größen (Bruttoinlandsprodukt, Investitionen, privater Konsum etc.) und Kennzahlen des Arbeitsmarkts (Beschäftigung, Löhne etc.) werden anhand eines kontrafaktischen Experiments im makroökonomischen IHS-Modell ATMOD der österreichischen Volkswirtschaft untersucht.

2. Empirische Befunde zu Mindestlöhnen

In Österreich werden die Mindeststandards der Entlohnung in über 800 Kollektivverträgen auf Branchen- und teilweise auf (Groß-)Betriebsebene geregelt, wovon etwa 450 zwischen den Sozialpartnern jedes Jahr neu ausverhandelt werden.⁵ Für rund 98 % der unselbstständig Beschäftigten gelten die in den branchenspezifischen Kollektivverträgen geregelten Mindeststandards (vgl. Müller/Schulten 2022). Da es für Österreich selbst keine Erfahrungen mit der Einführung einer einheitlichen kollektivvertraglichen Lohnuntergrenze gibt, stehen auch keine Ex-post-Untersuchungen über landesspezifische ökonomische Auswirkungen einer solchen Lohnuntergrenze zur Verfügung. Bislang liegt eine methodisch vergleichbare Ex-ante-Studie aus dem Jahr 2017 über die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns von 1.500 bzw. 1.700 Euro in Österreich von Ederer et al. (2017) vor, die sich auf Daten aus dem Jahr 2015 bezieht.

1 Die Begriffe Lohn und Gehalt werden in diesem Bericht synonym verwendet.

2 Die ÖGB-Forderung von 2.000 Euro brutto bezieht sich auf 14 Bruttolöhne pro Jahr, da das in den Kollektivverträgen geregelte Urlaubsgeld und die Weihnachtsremuneration (auch 13. und 14. Gehalt genannt) in Rechnung gestellt werden.

3 In diesem Artikel sind die Ergebnisse der umfassenderen Studie von Titelbach et al. (2024) zusammengefasst, in der unter anderem auch die Auswirkungen einer kollektivvertraglichen Lohn- bzw. Gehaltsuntergrenze von 1.700 Euro untersucht wurden.

4 IHS TAX-BENefit Model for Austria, IHS-Mikrosimulationsmodell.

5 Neben der Entlohnung werden in den branchenspezifischen Kollektivverträgen weitere soziale Mindeststandards betreffend die Arbeitsbedingungen geregelt (siehe z. B. Domke Seidel 2024).

Im Unterschied zu anderen Ländern gibt es in Österreich keinen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn wie beispielsweise in Deutschland, das eine wesentlich geringere kollektivvertragliche Deckungsquote von nur 52 % der Beschäftigten aufweist (vgl. Müller/Schulten 2022). Allerdings kann für Österreich unterstellt werden, dass die Anhebung der (kollektivvertraglichen) Lohnuntergrenzen auf das Niveau der Forderung des ÖGB (fast) alle unselbstständig Beschäftigten mit einem geringeren Entgelt betreffen würde. Demnach würde die Umsetzung einer einheitlichen Lohnuntergrenze im österreichischen Kontext weitgehend der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns entsprechen. Für die Einbettung unserer Analyse und die Ausgestaltung der makroökonomischen Modellsimulationen liefert daher die Einführung des Mindestlohns in Deutschland im Jahr 2015 wichtige empirische Evidenz, die nicht zuletzt aufgrund ihrer Aktualität und der Vielzahl an kausalanalytischen Begleitevaluationen als Informations- und Vergleichsbasis dient.⁶

Im Rahmen der Forschungsarbeiten zu ökonomischen Auswirkungen von Mindestlöhnen nehmen gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte eine zentrale Rolle ein. Dabei ist zu beachten, dass Richtung und Ausmaß der Beschäftigungswirkung eines Mindestlohns in der ökonomischen Theorie von der Wettbewerbsstruktur des Arbeitsmarkts abhängen. In Arbeitsmärkten mit starkem Wettbewerb führen demnach Mindestlöhne über dem Marktgleichgewicht zu einer geringeren Beschäftigung, während sie in Arbeitsmärkten mit geringem oder ohne nachfrageseitigen Wettbewerb die Beschäftigung kaum beeinflussen oder sogar erhöhen können.⁷ Darüber hinaus haben viele andere wirtschaftliche, institutionelle und gesellschaftliche Faktoren wie etwa die Branchenstruktur oder internationale Handelsverflechtungen Einfluss auf die makroökonomischen Effekte nach Einführung oder Anhebung eines Mindestlohns. Da diese Faktoren geografisch und zeitlich variieren, ist es naheliegend, dass sich in der internationalen Literatur im Zusammenhang mit Mindestlöhnen die empirischen Ergebnisse der Beschäftigungseffekte in Bezug auf Richtung und Ausmaß unterscheiden und keine einheitlichen Schlussfolgerungen erlauben.⁸ Aufgrund unterschiedlicher methodischer Zugänge gelangen allerdings auch empirische Untersuchungen, die sich auf das gleiche Land und den gleichen Zeitraum beziehen, zu unterschiedlichen Ergebnissen.⁹

Hinsichtlich der Mindestlohneinführung in Deutschland im Jahr 2015 finden empirische Kausalanalysen auf individueller Ebene positive Effekte auf das Stundenlohnwachstum (Bachmann et al. 2020; Burauel et al. 2020; Dustmann et al. 2022) und die Beschäftigungsaussichten (Dustmann et al. 2022), jedoch negative Effekte auf das vertragliche Arbeitszeit-

6 Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn wurde in Deutschland mit Jahresbeginn 2015 eingeführt. Der Mindestlohn lag zum Einführungszeitpunkt bei 8,50 Euro brutto pro Stunde – und damit bei etwa 48 % des Medianlohns der Vollzeitbeschäftigten – und betraf 10 % bis 14 % der Beschäftigten bzw. rund 4 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland. Im Oktober 2022 wurde der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro (brutto) pro Stunde angehoben und lag damit knapp unter 60 % des Medianlohns der Vollzeitbeschäftigten. Für eine ausführlichere Diskussion und Begründung der deutschen Mindestlohneinführung als Informations- und Vergleichsbasis siehe Kapitel 2 in Titellbach et al. (2024).

7 Für einen Überblick über theoretische Literatur zu Beschäftigungseffekten von Mindestlöhnen siehe etwa Manning (2020).

8 Siehe z. B. Dolado et al. (1996), Neumark/Wascher (2006) oder Manning (2021).

9 Siehe z. B. Dube (2019) oder Neumark (2017).

ausmaß (Bonin et al. 2018; Bachmann et al. 2020) der direkt betroffenen Beschäftigten.¹⁰ Auf regionaler Ebene finden empirische Kausalanalysen positive Effekte auf den durchschnittlichen Stundenlohn (Dustmann et al. 2022) und auf das Wachstum des Lohnniveaus im Niedriglohnssektor (Ahlfeldt et al. 2018; Caliendo et al. 2023). Im Großen und Ganzen sind die Effekte auf Arbeitslosigkeit (Bonin et al. 2018; Pestel et al. 2020; Caliendo et al. 2022) und Beschäftigungseffekte auf regionaler Ebene aufgrund der Mindestlohneinführung nicht signifikant (Dustmann et al. 2022), jedoch finden sich auch geringe negative Beschäftigungseffekte, die sich vor allem auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse konzentrieren (Bonin et al. 2018; Caliendo et al. 2018; Pestel et al. 2020; Caliendo et al. 2022). Es lässt sich also festhalten, dass die Einführung des Mindestlohns in Deutschland auf Ebene der direkt betroffenen Beschäftigten sowie auf regionaler Ebene zu einem höheren Stundenlohn geführt hat, während die regionalen Effekte auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit gering oder nicht signifikant waren.

3. Betroffenheit der unselbstständig Beschäftigten

Für die Beantwortung von Fragestellungen in Bezug auf das Ausmaß der Betroffenheit von unselbstständig Beschäftigten, die innerhalb eines gewissen Zeitraums (Stichtag, Monat, Kalenderjahr) ein Monatsbruttoeinkommen unter der Mindestlohngrenze von 2.000 Euro (14-mal) aufweisen, und potenzielle Lohneffekte durch die Anhebung dieser geringeren Löhne auf diese Lohnuntergrenze werden im ersten Schritt Bruttostundenlöhne berechnet. Dazu bedarf es einer entsprechenden Datengrundlage, in der der Beschäftigungsstatus, das Beschäftigungsausmaß (Anzahl Tage, Arbeitszeit) und die monatlichen Bruttoeinkommen erfasst sind.¹¹

Die letzte zur Verfügung stehende Datenwelle der Erhebungsdaten der Statistik Austria des EU-SILC (EU-Community Statistics on Income and Living Conditions)¹² aus dem Jahr 2021 bildet die Datengrundlage unserer Auswertungen. Im Unterschied zu allen anderen für Österreich verfügbaren Datengrundlagen hat der EU-SILC den Vorteil, dass erstens die wöchentliche Arbeitszeit und der Bruttomonatslohn bzw. das Bruttomonatsgehalt der unselbstständig Beschäftigten zum Zeitpunkt der Befragung erhoben werden und dass zweitens die

10 Als direkt betroffen gelten jene Beschäftigten, die vor der Einführung einen Stundenlohn unter dem Mindestlohn hatten.

11 Nach wie vor sind alle in Österreich für uns verfügbaren Daten für diese Fragestellung unzureichend bzw. begrenzen uns in der Aussagekraft (vgl. Titelbach 2024).

12 Der EU-SILC ist eine jährliche Erhebung (vierjähriges rotierendes Panel und Querschnitt), bei der u. a. Informationen zu den Lebensbedingungen von Personen in der Europäischen Union im Kontext des Privathaushalts gesammelt werden. Für Österreich befragt Statistik Austria seit dem Jahr 2003 jährlich etwa 12.000 bis 14.000 Personen, die in fünf- bis sechstausend Privathaushalten leben, wobei ein Viertel aufgrund des rotierenden Panels jährlich ausgetauscht wird. Dabei werden wichtige Informationen erhoben, die zur Beschreibung der Lebenssituation der Menschen in Österreich nötig sind. So enthält der österreichische SILC-Datensatz neben einer detaillierten Beschreibung des Haushaltszusammenhangs auch detaillierte Informationen über die Einkommensbestandteile (Erwerbseinkommen, Pensionseinkommen, Einkommen aus verschiedenen Transferleistungen etc.) des Privathaushalts und von dessen Mitgliedern. Weiters sind Informationen zum Erwerbsstatus, den geleisteten Arbeitsstunden, der Ausbildung, dem Beruf etc. vorhanden (vgl. Statistik Austria 2022).

Einkommensbestandteile des jährlichen Haushaltseinkommens (Erwerbs-, Kapitaleinkommen und Transferleistungen), die sowohl aus Befragungs- als auch aus Verwaltungsdaten stammen,¹³ sich jedoch auf das Vorjahr 2020 beziehen, auf Personen- oder Haushaltsebene enthalten sind. Zugleich wird für das Vorjahr die jeweilige Hauptaktivität für jeden einzelnen Monat erhoben, wobei bei Arbeitnehmer:innen zwischen dem Beschäftigungsausmaß Vollzeit und Teilzeit unterschieden wird (vgl. Statistik Austria 2022).

Für die Konzeption der Mindestlohngrenze und für unsere Schätzung der Lohnanhebung im Rahmen der Simulationen bilden Bruttostundenlöhne den Referenzwert. Im Unterschied zu Jahres- und Monatslöhnen, die je nach Beschäftigungsausmaß (Anzahl der Beschäftigungstage, wöchentliche Arbeitszeit) variieren, aber auch Nettolöhnen, die je nach Haushaltskontext, Wohnort etc. unterschiedlich hoch ausfallen, sind Bruttostundenlöhne grundsätzlich vergleichbar.

Deshalb wird zunächst die Lohnuntergrenze von 2.000 Euro, die sich auf einen Monat bezieht, anhand des Ausgangswerts von monatlich 2.000 Euro (14-mal pro Jahr) auf Stundenbasis umgerechnet, um einen Grenzwert zu erhalten, der sich auf Stundenlöhne bezieht. Im Zuge der Berechnung des Grenzwertes wird in dieser Studie unterstellt, dass für alle unselbstständig Beschäftigten eine Normalarbeitszeit von 40 Wochenstunden gilt und auch alle Anspruch auf die in den Kollektivverträgen vereinbarten Sonderzahlungen des Urlaubsgelds und der Weihnachtsremuneration (sogenanntes 13. und 14. Gehalt) haben. Im Rahmen der Analysen zur Mindestlohngrenze von 14-mal 2.000 Euro brutto pro Monat verwenden wir dementsprechend als Grenzwert einen Bruttostundenlohn von 13,46 Euro.¹⁴ Tabelle 1 zeigt die unterschiedlichen Lohnniveaus bei 2.000 Euro brutto Monatslohn, je nachdem, ob in der Berechnungsvariante die Sonderzahlungen des 13. und 14. Gehalts inkludiert wurden, welche Wochenarbeitszeit herangezogen wurde und wie hoch im Fall einer alleinstehenden Person der (ungefähre) Nettolohn wäre.

Bruttostundenlöhne werden für alle Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren berechnet, die zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2021 unselbstständig beschäftigt¹⁵ waren und für die

13 Die Jahreseinkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit stammen aus Verwaltungsdaten. Siehe genauer zur Erhebungsmethode der Einkommenskomponenten im EU-SILC 2021 Statistik Austria (2022).

14 Den Grenzwert der Mindestlohnstufe haben wir wie folgt berechnet: Bruttostundenlohn inkl. 13./14. = $(\text{Bruttomonatslohn} * 14 \text{ Monate}) / (52 \text{ Wochen} * 40 \text{ WoStd})$.

Bereits jetzt sehen viele Kollektivverträge eine verkürzte Normalarbeitszeit von etwa 38,5 Stunden pro Woche oder darunter vor. Würde für die Umrechnung der monatlichen Lohnuntergrenze auf einen Stundenlohn eine geringere Normalarbeitszeit als 40 Wochenstunden unterstellt werden, ergäbe sich ein höherer Grenzwert bzw. Stundenlohn der untersuchten Lohnuntergrenze. Zum Vergleich: 2.000 Euro brutto pro Monat (14-mal pro Jahr) ergeben bei der Berechnung mit 40 Wochenstunden Normalarbeitszeit 13,46 Euro brutto pro Stunde, mit 38,5 Wochenstunden Normalarbeitszeit 13,99 Euro brutto pro Stunde und mit 35 Wochenstunden Normalarbeitszeit 15,38 Euro pro Stunde.

15 Darin enthalten sind Arbeiter:innen, Angestellte, Vertragsbedienstete und Beamte:innen. Zudem wurden freie Dienstnehmer:innen mit Einkommensinformationen inkludiert, eine Gruppe, die in den EU-SILC-Daten fast keine Rolle spielt. Lehrlinge wurden nicht zu den unselbstständig Beschäftigten gezählt und exkludiert.

Informationen zu den normalerweise geleisteten Wochenstunden¹⁶ sowie Gehalts- bzw. Lohninformationen vorliegen. Im Rahmen der Status-quo-Analysen der Betroffenheit und der Ex-ante-Simulationen der Lohneffekte auf Personenebene basieren die Berechnungen auf den in der Befragung erhobenen Bruttomonatslöhnen im Jahr 2021 und den geleisteten Wochenstunden im Jahr 2021.¹⁷

Tabelle 1: Brutto- und Nettolohn der Lohnuntergrenze

	Lohn/Gehalt in Euro	
	Brutto	Netto*
pro Monat	2.000	1.527
pro Monat inkl. 13./14.	2.333	1.793
pro Jahr inkl. 13./14.	28.000	21.511
pro Stunde bei 40 Std./Woche inkl. 13./14.	13,46	10,34

Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung.

*Anmerkung: Berechnung des Monats- und Jahresnettolohns lt. Brutto-Netto-Rechner des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) – online unter <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/> – für Alleinstehende im Jahr 2021.

Die Verteilung der Bruttostundenlöhne in den einzelnen Wirtschaftsbranchen ist in Abbildung 1 mittels Boxplots aufgezeichnet. Die vertikale rote Linie markiert die Mindestlohnstufe von 13,46 Euro pro Stunde. Jeder Boxplot zeigt die Varianz der Minimal- bis Maximalwerte (ohne Ausreißer), die in unserem Fall Bruttostundenlöhne in der jeweiligen Branche sind. In der Box sind jeweils das zweite und das dritte Quartil grafisch dargestellt, wobei die vertikale Linie innerhalb der Box den Median (P50) kennzeichnet. Unterhalb des zweiten und oberhalb des dritten Quartils zeigen die Linien die restliche Spannweite, die durch die Whiskers bzw. Antennen an den jeweiligen Enden begrenzt werden. Bemerkenswert ist, dass die Branche Beherbergung und Gastronomie, die den höchsten Anteil an Beschäftigten unter der Mindestlohnstufe hat, die geringste Varianz der Stundenlöhne aufweist. Ähnliches, aber nicht so ausgeprägt, ist im Handel und bei den sonstigen Dienstleistungen zu beobachten.

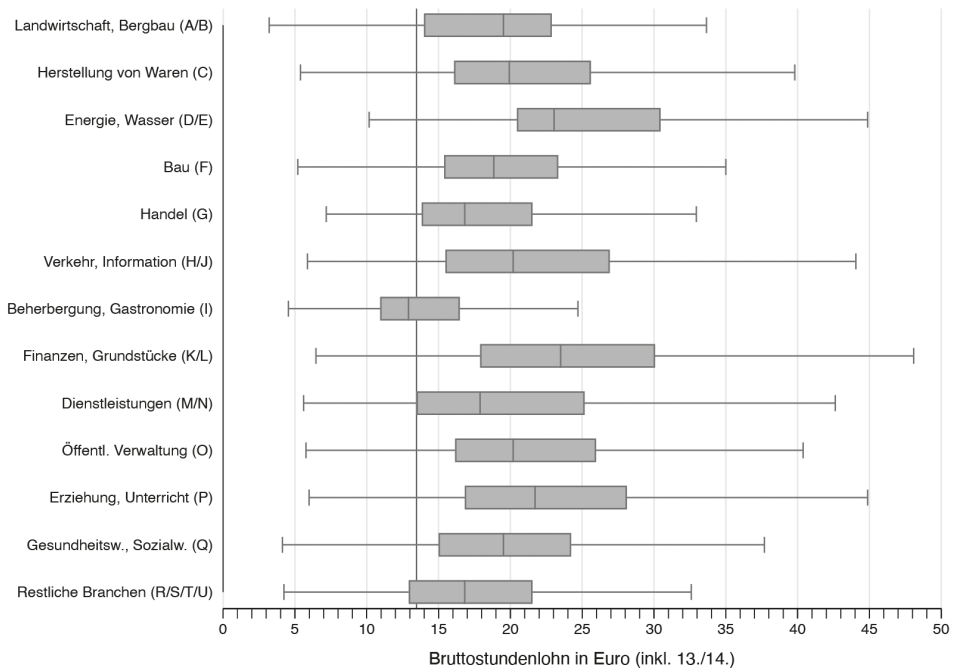
Im Jahr 2021 betrug der durchschnittliche Bruttostundenlohn (inkl. Sonderzahlungen) der 3,3 Millionen unselbstständig Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren gemäß den

16 Personen, die keine Angabe dazu gemacht haben oder angegeben haben, dass ihre Arbeitszeit stark schwankend ist, können in unseren Auswertungen nicht berücksichtigt werden.

17 In den EU-SILC-Daten für das Jahr 2021 konnten entsprechend diesen Einschränkungen 3,3 Millionen Personen ausgemacht werden, das entspricht rund 95 % aller unselbstständig Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren in den Daten des EU-SILC 2021.

EU-SILC-Daten 21,35 Euro¹⁸ und lag damit um 7,89 Euro über dem Bruttostundenlohn der Mindestlohngrenze von 13,46 Euro (14-mal 2.000 Euro). Die Hälfte der Beschäftigten hatte einen Bruttostundenlohn von maximal 18,95 Euro (Median). Rund 518.600 Beschäftigte (16 %) verdienten unter der Mindestlohngrenze von 13,46 Euro (14-mal 2.000 Euro) und im Durchschnitt 11,67 Euro pro Stunde.

Abbildung 1: Verteilung der Bruttostundenlöhne nach Branchen, 2021

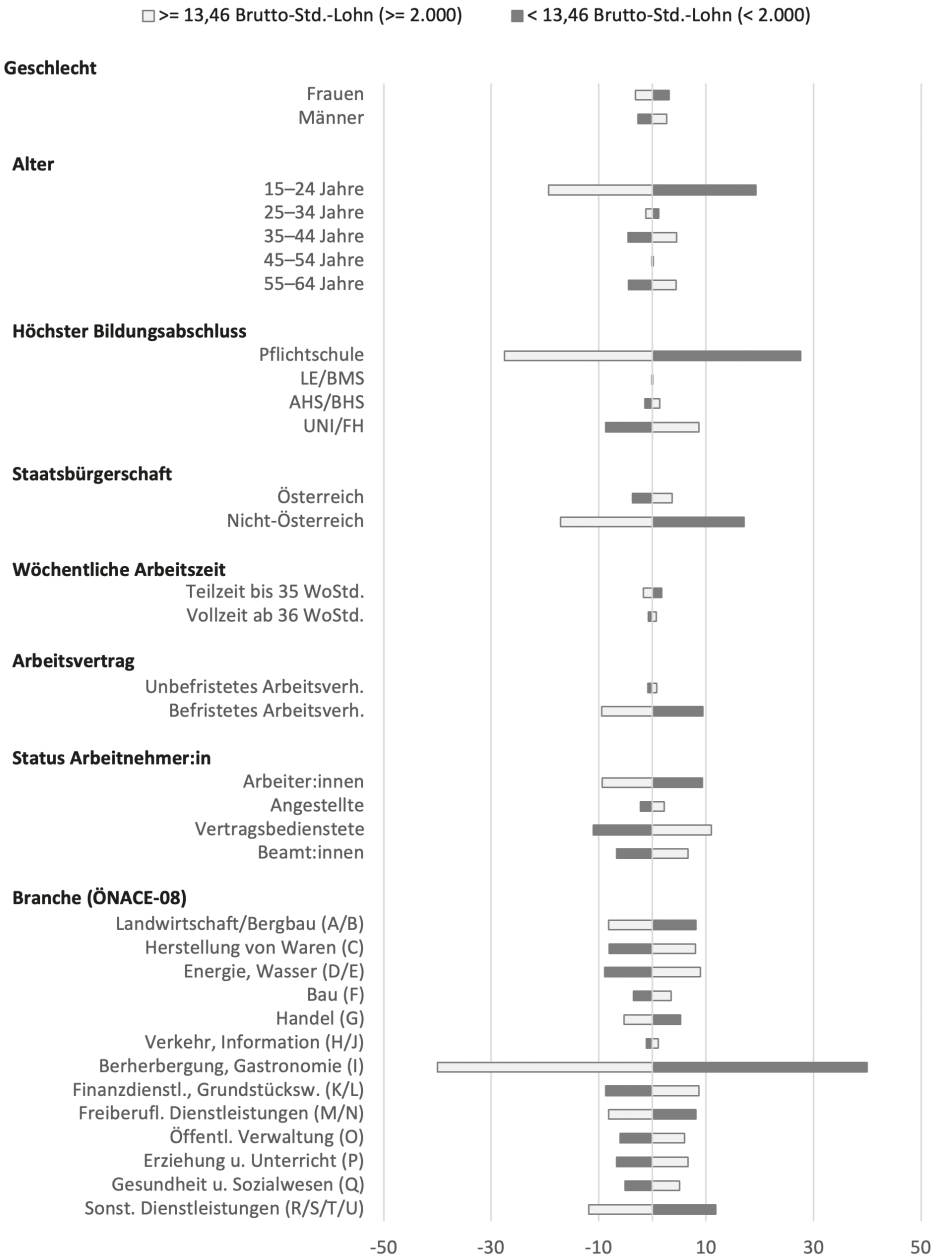


Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021; eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Boxplots exkl. Ausreißer, Zusammenfassung der ÖNACE-08-Abschnitte wegen geringer Fallzahlen.

Insgesamt wiesen rund 16 % der unselbstständig Beschäftigten einen Bruttostundenlohn unter 13,46 Euro auf. Dieser Anteil lag bei 15- bis 24-Jährigen mit 35 %, bei Pflichtschulabsolvent:innen mit 43 %, bei Beschäftigten mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft mit 33 %, bei Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen und bei Arbeiter:innen jeweils mit 25 % weit über dem Gesamtanteil an Betroffenen an allen unselbstständig Beschäftigten.

18 Zur besseren Einordnung der Bruttostundenlöhne entsprechend dem EU-SILC 2021 siehe den genaueren Vergleich der Lohndatenquellen bei Titelbach (2024). In dem Working Paper werden unter anderem die Bruttostundenlöhne der unselbstständig Beschäftigten (ohne Alterseinschränkung) der Arbeitskräfteerhebung (AKE) des Mikrozensus 2021, des EU-SILC 2021 und der Verdienststrukturerhebung (VSE) 2018 verglichen. In der AKE ist der durchschnittliche Bruttostundenlohn (inkl. Sonderzahlungen) mit 22,79 Euro höher als im EU-SILC 2021, der exkl. Sonderzahlungen 18,28 Euro beträgt. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn der VSE 2018 (exkl. Sonderzahlungen, aber drei Jahre zuvor) ist mit 17,60 Euro am geringsten.

Abbildung 2: Über-/unterproportionale Betroffenheit von über/unter 13,46 Euro/Std. (14-mal 2.000 Euro brutto) im Vergleich zur Gesamtverteilung, 2021



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021; eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Die Zahlen der von einem Bruttostundenlohn unter 13,64 Euro Betroffenen unter den Vertragsbediensteten, den Beam:innen sowie in den NACE-Abschnitten (A/B), (D/E) und (K/L) beruhen auf geringen Fallzahlen.

Der Bruttostundenlohn der Frauen lag etwas häufiger (+3 PP bzw. bei 19 %) unter der Mindestlohngrenze und bei Männern (–3 PP bzw. bei 13 %) etwas seltener (vgl. Abbildung 2) – wobei Frauen im Vergleich zu den Männern überproportional in der Gruppe der betroffenen Beschäftigten sind, sie stellen 46 % der Beschäftigten und zugleich 56 % der Betroffenen.

Mit Blick auf die Wirtschaftsbranchen betrug der Anteil der Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn unter der Mindestlohngrenze von 13,46 Euro im Handel 21 %, bei den freiberuflichen Dienstleistungen 24 %, bei den sonstigen Dienstleistungen 28 %, und in der Beherbergung und Gastronomie war dieser Anteil mit 56 % am höchsten (vgl. Abbildung 2). Die zahlenmäßig größte Gruppe der Betroffenen war jedoch im Handel beschäftigt (rd. 96.200), die zweitgrößte Gruppe arbeitete in der Branche der freiberuflichen Dienstleistungen (rd. 79.000) und die drittgrößte Gruppe in der Beherbergung und Gastronomie (rd. 76.500).

Die Wahrscheinlichkeit, dass der Bruttostundenlohn unter der Mindestlohngrenze von 13,46 Euro lag, war für Beschäftigte in der Beherbergung und Gastronomie (+40 PP), für Pflichtschulabsolvent:innen (+28 PP), für 15- bis 24-Jährige (+19 PP) und für Beschäftigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft (+17 PP) im Vergleich zur gesamten Betroffenheit überproportional hoch. Mit umgekehrten Vorzeichen war die Wahrscheinlichkeit, einen Bruttostundenlohn über der Mindestlohngrenze von 13,46 Euro zu erhalten für diese Gruppen entsprechend unterdurchschnittlich (vgl. Abbildung 2).

Hingegen hatten Beschäftigte mit einem tertiären Bildungsabschluss (+9 PP) häufiger als im Gesamtdurchschnitt einen Stundenlohn über der Mindestlohngrenze von 13,64 Euro, und dementsprechend wurden aufgrund der Bildungsstruktur auch häufiger Vertragsbedienstete (+11 %) und Beam:t:innen (+7 PP) höher entlohnt. Ebenso wurden Beschäftigte im Produktionssektor (+8 PP), in der Energie- und Wasserversorgung (+9 PP), in den Finanzdienstleistungen und im Grundstückswesen (+9 PP) häufiger über der Mindestlohngrenze und folglich seltener darunter entlohnt (vgl. Abbildung 2).

4. Effekte auf das Lohnniveau der Beschäftigten

Um einschätzen zu können, welche Auswirkungen die Umsetzung eines flächendeckenden Mindestlohns (2.000 Euro pro Monat) in Österreich auf die Löhne der unselbstständig Beschäftigten haben würde, werden zunächst die Bruttostundenlöhne der betroffenen Beschäftigten entsprechend erhöht und danach mit der Situation vor der Reform verglichen. Im Rahmen der Ex-ante-Simulationen zu den Lohneffekten auf unselbstständig Beschäftigte präsentieren wir das folgende Reformszenario. Im Rahmen dieser ersten Schätzungen, bei denen alle potenziell betroffenen Beschäftigten im Jahr 2021 berücksichtigt werden können, werden ausschließlich die Bruttowerte betrachtet (siehe Kapitel 5 zu den Effekten auf das Nettoeinkommen der Privathaushalte).

- Reformszenario: Status-quo-Bruttostundenlohn der unselbstständig Beschäftigten und Ex-ante-Anhebung des Bruttostundenlohns der betroffenen unselbstständig Beschäftigten auf den Mindestlohn von 13,46 Euro pro Stunde.

In Tabelle 2 zeigen wir einen Vergleich der durchschnittlichen Stunden- und Monatslöhne vor und nach unserer Schätzung der Anhebung der Bruttostundenlöhne auf 13,46 Euro für alle unselbstständig Beschäftigten und getrennt nach Frauen und Männern. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn betrug vor der Anhebung 21,35 Euro, wobei jener der Frauen um 1,61 Euro geringer war und jener der Männer durchschnittlich um 1,40 Euro über dem Gesamtdurchschnitt lag. Die von der Anhebung direkt betroffenen Beschäftigten verdienten davor im Durchschnitt mit 11,23 Euro 52,6 % des Gesamtdurchschnitts, nach der Anhebung auf 13,46 Euro würde dieser Anteil auf 62 % ansteigen.¹⁹ Die durchschnittliche Steigerung des Bruttostundenlohns ist bei Frauen um 0,19 Euro höher als bei den betroffenen Männern.

Mit Blick auf die durchschnittlichen Monatslöhne (brutto, 14-mal) würden Männer aufgrund der Unterschiede im Arbeitszeitausmaß mit einer Steigerung von 325 Euro etwas mehr als Frauen (283 Euro) profitieren. Insgesamt steigt der durchschnittliche Bruttomonatslohn der Betroffenen von 1.521 Euro um 302 Euro auf 1.822 Euro. Jener der betroffenen Frauen liegt nach der Anhebung bei 1.654 Euro und der der Männer bei 2.034 Euro (brutto, 14-mal).

Die Lohnsumme aller 15- bis 64-jährigen unselbstständig Beschäftigten betrug im Jahr 2021 insgesamt rund 134,2 Milliarden Euro. Dieser Wert basiert auf einer einfachen Hochrechnung der im EU-SILC 2021 erhobenen Bruttomonatslöhne auf das Jahresvolumen (Monatslohnsumme * 14). Die Werte der Bruttomonatslöhne basieren auf den Selbstauskünften der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung. Es wird also unterstellt, dass die Personen ganzjährig sowie in einem konstanten Arbeitszeitausmaß beschäftigt waren und einen Anspruch auf die Sonderzahlung des 13. und 14. Gehalts hatten.

Die Lohnsumme der Beschäftigten, deren Lohn unter der Mindestlohngrenze von 13,46 Euro lag und die 16 % der Beschäftigten stellten, beläuft sich auf rund 11,1 Milliarden Euro und entspricht demnach 8,2 % der gesamten Lohnsumme im Jahr 2021. Nach Anhebung des Bruttostundenlohns auf 13,46 Euro würde die gesamte Lohnsumme um 1,6 % steigen bzw. um 2,2 Milliarden Euro höher als davor ausfallen. Zudem würde der Anteil der Lohnsumme jener Beschäftigten, die von der Anhebung betroffen sind, an der gesamten Lohnsumme auf 9,7 % (+1,5 PP) ansteigen.

19 Das Verhältnis zwischen Mindestlohn und Durchschnittslohn, manchmal auch Medianlohn, der sogenannte Kaitz-Index, ist nach dem Arbeitsstatistiker Hyman Kaitz (1970) benannt. Der Kaitz-Index ist eine anerkannte Kennzahl für den internationalen Vergleich von Mindestlöhnen, wird jedoch auch als Indikator auf nationaler Ebene für die bessere Einordnung von Mindestlöhnen in der gesamten Einkommensverteilung verwendet (vgl. Schulten/Müller 2019).

Tabelle 2: Effekte auf den Stundenlohn und auf den Monatslohn nach der Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro (14-mal 2.000 Euro brutto), 2021

Unselbstständig Beschäftigte (15 bis 64 Jahre)	Insgesamt	Frauen	Männer
Gesamt	3.299.039	1.529.539	1.769.500
Anzahl der von < 13,46/Std. Betroffenen	518.961	288.470	230.491
Anteil der von < 13,46/Std. Betroffenen	16 %	19 %	13 %
Basis: durchschnittl. Stundenlohn (brutto, inkl. 13./14.) in Euro			
Gesamt	21,35	19,74	22,75
Von < 13,46/Std. Betroffene	11,23	11,15	11,34
Anteil des Stundenlohns der von < 13,46/Std. Betroffenen am Gesamtdurchschnitt in Prozent	52,6 %	56,5 %	49,9 %
Reform: Anhebung auf 13,46 Euro/Std.	13,46	13,46	13,46
Differenz in Euro	2,23	2,31	2,12
Differenz in Prozent	19,8 %	20,8 %	18,6 %
Anteil des Stundenlohns der von < 13,46/Std. Betroffenen am Gesamtdurchschnitt nach der Reform in Prozent	62,0 %	66,7 %	58,5 %
Basis: durchschnittl. Monatslohn (brutto, 14-mal) in Euro			
Gesamt	2.905	2.385	3.355
Von < 13,46/Std. Betroffene	1.521	1.371	1.709
Anteil des Monatslohns der von < 13,46/Std. Betroffenen am Gesamtdurchschnitt in Prozent	52,4 %	57,5 %	50,9 %
Reform: Anhebung auf 13,46 Euro/Std.	1.822	1.654	2.034
Differenz in Euro	302	283	325
Differenz in Prozent	16,5 %	17,1 %	16,0 %
Anteil des Monatslohns der von < 13,46/Std. Betroffenen am Gesamtdurchschnitt nach der Reform in Prozent	61,7 %	67,8 %	59,9 %

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021; eigene Berechnungen und Darstellung.

5. Effekte auf die Einkommen der Privathaushalte

Im Rahmen unserer weiteren Ex-ante-Evaluierung der statischen Effekte in Bezug auf die Einkommensverteilung im Zuge der Umsetzung einer allgemeinen Lohnuntergrenze berücksichtigen wir neben der Individualebene das (gesamte) Haushaltseinkommen und berechnen das verfügbare Nettohaushaltseinkommen vor und nach der Anhebung der Bruttostundenlöhne auf 13,46 Euro. Unter Anwendung des IHS-Mikrosimulationsmodells des österreichischen Steuer-Transfersystems ITABENA (IHS Tax-BENefit Model for

Austria)²⁰ werden für die nachfolgenden Mikrosimulationen Informationen zum jährlichen Bruttoeinkommen auf Individual- und Haushaltsebene sowie zur Haushaltszusammensetzung aus dem EU-SILC 2021 entnommen, während die gesetzlichen Regelungen des österreichischen Steuer-Transfersystems aus dem Jahr 2021 Schritt für Schritt abgebildet und die Interaktionen zwischen den einzelnen Elementen des Systems berücksichtigt werden.^{21 22}

Im EU-SILC werden eine Reihe der Einkommensbestandteile aus Verwaltungsdaten²³ des Kalenderjahres vor der jeweiligen Erhebung herangezogen, wie das Entgelt der unselbstständig Beschäftigten, die Arbeitslosenleistungen, die Altersleistungen, die Hinterbliebenenleistungen, die Krankenleistungen, die Invaliditätsleistungen, die Ausbildungsleistungen, die Familienleistungen sowie die Einkommensteuerrückzahlungen/-erstattungen (vgl. Statistik Austria 2022). Zugleich wird die normalerweise geleistete Arbeitszeit bzw. werden die Arbeitsstunden zum Zeitpunkt der Befragung, also im Jahr danach, erhoben.

Wie bereits Ederer et al. (2017) ausgeführt haben, kann der Bruttostundenlohn lediglich für stabil Beschäftigte anhand der Arbeitszeitinformaton im Befragungsjahr und der Einkommensinformationen aus dem Vorjahr plausibel angenommen werden. Da im EU-SILC für jeden Monat im Vorjahr zumindest die Information darüber enthalten ist, ob eine Person vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt war und ob sie im Vorjahr alle zwölf Monate denselben Arbeitsmarktstatus hatte, treffen wir für diese Personen die plausible Annahme, dass sich ihre Arbeitszeit zwischen den beiden Jahren nicht maßgeblich verändert hat. Dementsprechend konnten wir rund 71 % der unselbstständig Beschäftigten, die im Jahr 2021 zum Zeitpunkt der Befragung Arbeitszeitinformatonen aufweisen, als stabil Beschäftigte (2.329.288 Personen) identifizieren,²⁴ wobei ein Teil der im Jahr 2021 Beschäftigten im Jahr 2020 gar nicht erwerbs-

20 Siehe dazu genauer Titelbach et al. (2024).

21 Ausgehend vom individuellen Bruttoeinkommen werden im Mikrosimulationsmodell ITABENA zunächst durch Abzug der Sozialversicherungsbeiträge die Bemessungsgrundlage zur Einkommensteuer sowie die Einkommensteuer bestimmt, wobei alle steuerrechtlich relevanten Informationen (z. B. Familienzusammensetzung) berücksichtigt werden. Nach der Aggregation auf Haushaltsebene werden die relevanten Transferleistungen wie etwa Familienleistungen addiert, wodurch das verfügbare Einkommen für jeden Haushalt berechnet wird. Die repräsentative Zufallsstichprobe des EU-SILC wird unter Verwendung der Stichprobengewichte auf die österreichische Bevölkerung hochgerechnet. Um Reformen des Steuer-Transfersystems – ex ante – zu evaluieren, ermöglicht das Modell eine entsprechende Anpassung der in den Berechnungsmodellen enthaltenen Regelungen, wodurch für jeden Haushalt das verfügbare Einkommen vor und nach der Reform bestimmt werden kann.

22 In der Mikrosimulation werden keine dynamischen Verhaltensanpassungen, wie Änderungen, die das Arbeitsangebot und die Arbeitsnachfrage betreffen, berücksichtigt. Diesbezügliche Verhaltensänderungen können Effekte auf die Beschäftigung und folglich auf das verfügbare Nettohaushaltseinkommen haben. Im Rahmen der Makrosimulation in Kapitel 6 werden unter anderem Beschäftigungseffekte geschätzt.

23 Die Löhne und Gehälter, die aus dem Vorjahr (2020) der Befragung stammen, haben wir anhand der Veränderung der Arbeitnehmer:innenentgelte je aktiv Beschäftigte:n von 2020 auf das Jahr 2021 aufgewertet. Ebenso haben wir die Erwerbseinkommen der Selbstständigen, die Pensionseinkommen, die Kapital- und Mieteinkommen aufgewertet, allerdings auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 auf das Jahr 2021. Die restlichen Einkommensbestandteile, wie etwa Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung, entsprechen Administrativdaten aus dem Vorjahr (2020) der Befragung.

24 Für die Gruppe der stabil Beschäftigten berechnen wir wie folgt den Bruttostundenlohn: $\text{Stundenlohn} = (\text{Jahresbrutto im Vorjahr} / 52 \text{ Wochen}) / \text{WoStd. im Befragungsjahr}$. Im EU-SILC 2015 konnten Ederer et al. (2017) 75 % als stabil Beschäftigte identifizieren.

tätig war und wiederum ein anderer Teil nur im Jahr 2020. Für die restlichen unselbstständig Beschäftigten im Jahr 2021, die nicht gemäß unserer Definition „stabil“ beschäftigt sind, können wir keine plausiblen Bruttostundenlöhne berechnen oder schätzen. Das bedeutet, dass wir im Rahmen der Simulationen ausschließlich den Bruttostundenlohn von stabil Beschäftigten, die einen Lohn unter der jeweiligen Mindestlohngrenze aufweisen, entsprechend erhöhen. Da wir ausschließlich ganzjährig stabil Beschäftigte bei der Erhöhung auf den Mindestlohn berücksichtigten, unterschätzen wir die Einkommenseffekte.

Im Rahmen der Ex-ante-Mikrosimulationen präsentieren wir nachfolgend zwei Varianten für die Anhebung der allgemeinen Lohnuntergrenze auf 13,46 Euro brutto pro Stunde (14-mal 2.000 Euro pro Monat).

- Variante 1: Status-quo-Einkommensverteilung aller Haushalte und Ex-ante-Anhebung des Bruttostundenlohns der betroffenen stabil Beschäftigten auf den Mindestlohn
- Variante 2: Status-quo-Einkommensverteilung der Haushalte, in denen mindestens eine unselbstständig stabil beschäftigte Person lebt, und Ex-ante-Anhebung des Bruttostundenlohns der betroffenen stabil Beschäftigten auf den Mindestlohn

Im Jahr 2020 waren rund 2,3 Millionen 15- bis 64-jährige Personen entsprechend unserer Definition „stabil“ beschäftigt. Bei einem Anteil von 15 % der stabil Beschäftigten lag der Bruttostundenlohn unter 13,46 Euro. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn der stabil Beschäftigten lag bei 23,45 Euro und jener der stabil Beschäftigten, die von einer potenziellen Erhöhung der Mindestlohngrenze betroffen wären, bei 10,74 Euro.

In beiden Varianten der Ex-ante-Schätzungen wurde der Bruttostundenlohn der betroffenen stabil Beschäftigten auf den Mindestlohn von 13,46 Euro pro Stunde angehoben, die Auswirkungen auf das verfügbare Nettohaushaltseinkommen wurden simuliert. In der ersten Variante wurden alle Privathaushalte und in der zweiten Variante jene Haushalte berücksichtigt, in denen zumindest eine stabil beschäftigte Person lebte.

Demnach werden in der ersten Variante rund 4 Millionen Privathaushalte berücksichtigt, in denen insgesamt rund 8,8 Millionen Personen lebten, davon rund 6 Millionen im Erwerbsalter von 15 bis 64 Jahren. In rund 1,8 Millionen Haushalten lebte zumindest eine stabil beschäftigte Person, und in 350.521 Haushalten lebte zumindest eine stabil beschäftigte Person, die einen Bruttostundenlohn unter dem Mindestlohn aufwies (vgl. Variante 1: Tabelle 3; Variante 2: Tabelle 4). Die Anhebung der Lohnuntergrenze auf einen Bruttostundenlohn von 13,46 Euro würde in 8 % aller Privathaushalte einen positiven Effekt auf das Haushaltseinkommen haben. Werden ausschließlich Haushalte betrachtet, in denen zumindest eine stabil beschäftigte Person lebt, wären 18,2 % dieser Haushalte von einer Einkommenserhöhung betroffen.

Um die Verteilungswirkungen zu analysieren, bedarf es vergleichbarer Haushaltseinkommen. Da die Haushaltsgröße und -zusammensetzung zwischen den Privathaushalten variieren, werden die verfügbaren Einkommen gewichtet bzw. äquivalisiert. Dazu wird die

Tabelle 3: Effekte einer Lohnuntergrenze von 13,46 Euro pro Stunde (14-mal 2.000 Euro brutto) auf alle Haushalte, 2021

	Personen im Erwerbsalter (15–64 Jahre)			Haushalte		Äquivalentes Nettohaushaltseinkommen			
	Gesamt	Von < 2.000 Euro betroffene Personen	Anteil in %	Gesamt	Von < 2.000 Euro betroffene Haushalte	Anteil in %	Durchschnitt in Euro pro Monat (Jahr/12)	Anhebung auf 13,46 Euro pro Stunde in Euro pro Monat	in %
1. Dezil	508.023	29.320	5,8 %	401.378	28.500	7,1 %	808	15,62	1,9 %
2. Dezil	518.955	47.607	9,2 %	402.134	41.477	10,3 %	1.368	15,81	1,2 %
3. Dezil	551.808	43.231	7,8 %	401.258	41.148	10,3 %	1.693	13,94	0,8 %
4. Dezil	551.192	51.420	9,3 %	400.552	46.024	11,5 %	1.933	16,59	0,9 %
5. Dezil	572.528	37.724	6,6 %	401.913	32.493	8,1 %	2.170	12,65	0,6 %
6. Dezil	620.920	36.995	6,0 %	401.120	33.871	8,4 %	2.422	10,52	0,4 %
7. Dezil	621.775	36.791	5,9 %	400.990	36.237	9,0 %	2.692	11,44	0,4 %
8. Dezil	727.745	44.126	6,1 %	401.623	37.849	9,4 %	3.011	10,23	0,3 %
9. Dezil	663.560	18.299	2,8 %	400.995	18.299	4,6 %	3.550	3,09	0,1 %
10. Dezil	616.412	4.623	0,7 %	401.283	4.623	1,2 %	5.464	1,35	0,0 %
Gesamt	5.952.918	350.136	5,9 %	4.013.246	320.521	8,0 %	2.511	11,13	0,4 %

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021; eigene Berechnungen auf Basis von ITABENA und eigene Darstellung. Anmerkungen: Dezile auf Basis des äquivalenten Nettohaushaltseinkommens aller Haushalte. Die Zahlen der von unter 13,46 Euro Betroffenen im 10. Dezil beruhen auf geringen Fallzahlen.

Tabelle 4: Effekte einer Lohnuntergrenze von 13,46 Euro pro Stunde (14-mal 2.000 Euro brutto) auf Haushalte mit stabil Beschäftigten, 2021

	Personen im Erwerbsalter (15–64 Jahre)			Haushalte		Äquivalentes Nettohaushaltseinkommen			
	Gesamt	Von < 2.000 Euro betroffene Personen	Anteil in %	Gesamt	Von < 2.000 Euro betroffene Haushalte	Anteil in %	Durchschnitt in Euro pro Monat (Jahr/12)	Anhebung auf 13,46 Euro pro Stunde	
								in Euro pro Monat	in %
1. Dezil	363.232	93.331	25,7 %	176.451	84.994	48,2 %	1.368	87,84	6,4 %
2. Dezil	384.917	61.513	16,0 %	176.087	57.898	32,9 %	1.843	38,12	2,1 %
3. Dezil	350.694	48.845	13,9 %	176.285	41.137	23,3 %	2.103	37,45	1,8 %
4. Dezil	353.815	31.122	8,8 %	176.037	27.998	15,9 %	2.333	21,21	0,9 %
5. Dezil	375.981	30.794	8,2 %	176.244	30.240	17,2 %	2.561	21,35	0,8 %
6. Dezil	392.181	22.418	5,7 %	176.333	21.378	12,1 %	2.799	17,28	0,6 %
7. Dezil	397.386	35.375	8,9 %	176.289	30.138	17,1 %	3.027	18,92	0,6 %
8. Dezil	375.483	14.597	3,9 %	176.216	14.597	8,3 %	3.378	6,23	0,2 %
9. Dezil	377.588	9.073	2,4 %	176.176	9.073	5,1 %	3.950	4,01	0,1 %
10. Dezil	341.152	3.068	0,9 %	175.985	3.068	1,7 %	5.690	1,37	0,0 %
Gesamt	3.712.429	350.136	9,4 %	1.762.103	320.521	18,2 %	2.905	25,39	0,9 %

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021; eigene Berechnungen auf Basis von ITABENA, Darstellung angelehnt an Ederer et al. 2015. Anmerkungen: Dezile auf Basis des äquivalenten Nettohaushaltseinkommens aller Haushalte, in denen mindestens eine stabil beschäftigte Person lebt. Die Zahlen der von unter 13,46 Euro Betroffenen in den Dezilen 8 bis 10 beruhen auf geringen Fallzahlen.

EU-Äquivalenzskala herangezogen (modifizierte OECD-Skala). Demzufolge wird angenommen, dass bei gemeinsamer Haushaltsführung sogenannte Skaleneffekte entstehen, d. h., dass viele Waren (z. B. gemeinsame Nutzung der Wohnung, des Autos etc.) pro Haushalt nur einmal angeschafft werden müssen, weil diese von allen Haushaltsmitgliedern verwendet werden können, und es wird angenommen, dass Kinder weniger Ausgaben verursachen als erwachsene Haushaltsmitglieder. Das äquivalente Haushaltseinkommen wird demnach wie folgt gewichtet: Die erste Person ab dem Alter von 14 Jahren im Haushalt erhält ein Gewicht von 1, jede weitere Person ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis einschließlich 13 Jahre ein Gewicht von 0,3. Weiters werden die Haushalte entsprechend dem äquivalenten verfügbaren Einkommen gereiht und in zehn gleich große Gruppen, d. h. nach Dezilen unterteilt. Im 1. Dezil befinden sich jene 10 % der Haushalte mit den geringsten Einkommen und im 10. Dezil jene 10 % mit den höchsten Einkommen.

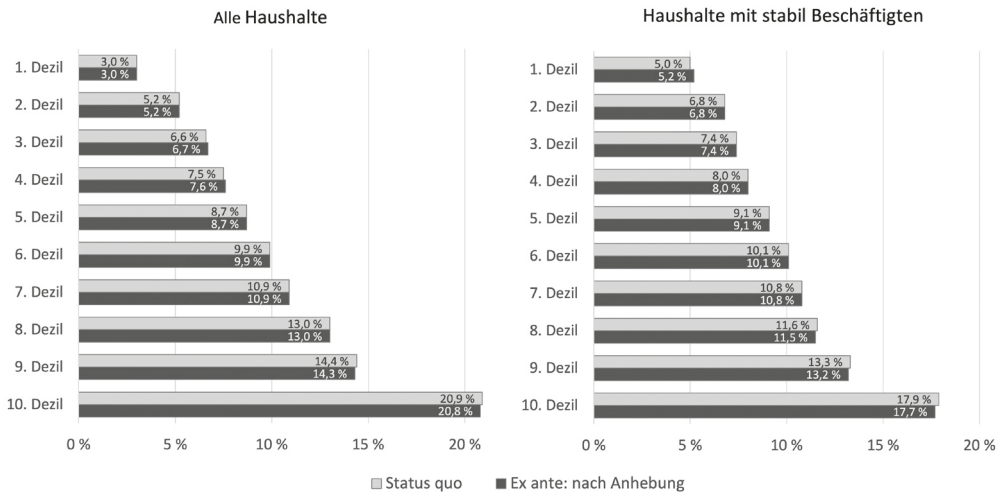
Die von einer Erhöhung des Mindestlohns betroffenen stabil Beschäftigten verteilten sich in beiden Varianten über alle Haushaltsdezile.²⁵ In Variante 1 (alle Haushalte) lebten rund 47 % der Betroffenen in den unteren fünf Dezilen, bei Variante 2 (stabile Haushalte) lebten hingegen rund 48 % der Betroffenen in einem Haushalt im untersten Einkommensdezil. Da in der zweiten Variante ausschließlich Haushalte mit stabil Erwerbstätigen berücksichtigt werden, hat das Erwerbseinkommen der unselbstständig Beschäftigten im Vergleich zu Variante 1 einen stärkeren Einfluss auf die Reihung der Haushalte nach dem äquivalenten Haushaltseinkommen. Demzufolge lag das durchschnittliche äquivalente verfügbare Haushaltseinkommen in den stabilen Haushalten (Variante 2) mit 2.905 Euro pro Monat über dem in allen Haushalten (Variante 1: 2.511 Euro pro Monat). Auch der Einkommenseffekt auf das äquivalente Nettohaushaltseinkommen war in der zweiten Variante mit einer Steigerung von 0,9 % bzw. 25,39 Euro stärker ausgeprägt als unter Berücksichtigung aller Haushalte (+11,13 Euro, +0,4 %). Mit Fokus auf Haushalte, in denen stabil Beschäftigte lebten (Variante 2), ist die höchste Steigerung des äquivalenten Nettoeinkommens mit 87,84 Euro pro Monat (+6,4 %) bei Haushalten im 1. Dezil zu beobachten. Im 2. und 3. Dezil fällt der monatliche monetäre Nettoeffekt in etwa halb so hoch aus, und die relative Steigerung liegt bei plus 2,1 % bzw. 1,8 %. Somit würden die Erwerbshaushalte mit dem geringsten verfügbaren Einkommen am meisten von einer Erhöhung der Bruttostundenlöhne auf 13,46 Euro profitieren.

Wie sich die gesamte verfügbare Einkommenssumme vor und nach der Mindestloohnerhöhung über die Haushalte verteilen würde, zeigt Abbildung 3 (links Variante 1: alle Haushalte; rechts Variante 2: stabile Haushalte). Neben der Verteilung der gesamten Summe der verfügbaren Nettohaushaltseinkommen von rund 187 Milliarden Euro (alle Haushalte) bzw. 105 Milliarden Euro (stabile Haushalte) über die Dezile ist bemerkenswert, dass sich die Verteilungsstruktur fast nicht verändert. Der gesamte Nettoeinkommenseffekt der Reform beträgt entsprechend unserer Schätzung 946 Millionen Euro. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass wir nicht für alle potenziell von der Erhöhung betroffenen Beschäftigten auch

²⁵ Die hochgerechneten Zahlen der vom Mindestlohn Betroffenen beruhen in Variante 1 im 10. Dezil und in Variante 2 in den Dezilen 8 bis 10 auf geringen Fallzahlen.

den Bruttostundenlohn angehoben haben, sondern ausschließlich für stabil Beschäftigte (vgl. auch die Hochrechnung der Bruttolöhne in Kapitel 4).

Abbildung 3: Verteilung(seffekte) des verfügbaren Haushaltseinkommens je Dezil, 2021



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021; eigene Berechnungen auf Basis von ITABENA und eigene Darstellung. Anmerkungen: Dezile auf Basis des äquivalenten Nettohaushaltseinkommens aller Haushalte (links) und von Haushalten, in denen mindestens eine stabil beschäftigte Person lebt (rechts). Die Zahlen der von unter 13,46 Euro Betroffenen in den Dezilen 8 bis 10 beruhen auf geringen Fallzahlen.

6. Makroökonomische Effekte

Für die makroökonomischen Simulationen verwenden wir ATMOD, ein mehrsektorales neukyenesianisches dynamisches stochastisches allgemeines Gleichgewichtsmodell (DSGE-Modell) einer kleinen offenen Volkswirtschaft innerhalb des Euroraums.²⁶ Die Wahl der Modellparameterwerte beruht auf makro- und mikroökonomischen Datenquellen über die österreichische Volkswirtschaft sowie auf Schätzwerten aus der Literatur und zielt darauf ab, mithilfe des Modells Konjunkturschwankungen in Österreich auf Quartalsebene zu simulieren. Es gibt zwei verschiedene Typen von Haushalten: kreditbeschränkte („keynesianische“) Haushalte, die das gesamte verfügbare Nettoeinkommen für den Konsum verwenden, und nicht kreditbeschränkte („ricardianische“) Haushalte. Das Modell ermöglicht es, die heterogenen Reaktionen der Haushalte auf Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds näher

²⁶ Das Modell wurde am IHS entwickelt und wird regelmäßig zur (Ex-ante- bzw. kontrafaktischen) Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen verwendet. Eine ausführliche Beschreibung des Modells findet sich in Molnarova/Reiter (2022). Auch in Titelbach et al. (2024) wird das Modell, insbesondere das Experiment zur Einführung eines Mindestlohns, etwas ausführlicher beschrieben.

ungsweise zu erfassen. Es ist so kalibriert, dass keynesianische Haushalte jenen Haushalten mit einem verfügbaren Einkommen unter dem Medianeinkommen und gleichzeitig sehr geringen Kapitaleinkünften entsprechen. Dabei handelt es sich um 35,9 % der österreichischen Haushalte.²⁷ Das Modell verfügt mit einer disaggregierten Angebotsseite über 74 Wirtschaftssektoren, was es uns ermöglicht, im Rahmen des Mindestlohnexperiments die Branchen mit hohen Anteilen an Niedriglohnbezieher:innen zu berücksichtigen.

Das kontrafaktische Experiment der Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze besteht darin, dass keynesianische Haushalte in den am stärksten betroffenen Branchen eine Lohnerhöhung in Form eines persistenten Lohnschocks erhalten. Um jene Branchen zu bestimmen, deren keynesianische Haushalte im kontrafaktischen Experiment einen positiven Lohnschock erhalten, verwenden wir die Bruttostundenlöhne der unselbstständig Beschäftigten aus der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus 2020.²⁸ Die fünf bei Weitem am stärksten betroffenen Branchen sind demnach Beherbergung und Gastronomie, Einzelhandel, Private Wach- und Sicherheitsdienste, Gebäudesanierung, Gartenbau, Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g., Gesundheitswesen und Sonstige Bautätigkeiten. Insgesamt wären 21,1 % der unselbstständig Beschäftigten direkt von der Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze in Höhe von 13,46 Euro pro Stunde betroffen. Ihr durchschnittlicher Bruttostundenlohn liegt bei 10,30 Euro und würde durch die Mindestlohneinführung im Durchschnitt um 30,7 % steigen. Für das kontrafaktische Experiment werden also gerade so viele Sektoren ausgewählt (gereiht nach der Häufigkeit von Beschäftigten mit Stundenlöhnen unterhalb der Lohnuntergrenze), dass insgesamt 21,1 % der Beschäftigten einen Lohnschock von plus 30,7 % erhalten (wobei im Modell die keynesianischen Haushalte in jedem Sektor 35,9 % ausmachen).

Ausgehend vom Anfangsgleichgewicht des ATMOD-Modells wird die Reaktion unterschiedlicher makroökonomischer Variablen auf diesen Schock simuliert, um die gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Mindestlohneinführung abzuschätzen. Für die Simulation des Hauptszenarios verwenden wir die Parameterwerte der Standardkalibrierung von

27 Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; eigene Berechnungen.

28 Im Unterschied zu den EU-SILC-2021-Daten sind die Fallzahlen der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus im Jahr 2020 wesentlich höher und erlauben für das ATMOD-Modell erforderliche detailliertere Auswertungen der Bruttostundenlöhne auf Branchenebene (ÖNACE-2-Steller). Zudem sind sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Beschäftigten, die von einer Erhöhung der Lohnuntergrenze betroffen wären, entsprechend der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus um rund fünf Prozentpunkte höher als in den EU-SILC-Daten. Zugleich ist die gesamte Anzahl der unselbstständig Beschäftigten in den EU-SILC-Daten um rund 265.000 geringer. Mögliche Erklärungen für die Differenzen sind die beiden Erhebungsjahre (2020 vs. 2021), Unterschiede in der Stichprobenziehung und -größe, die Erhebung der Arbeitsstunden (Frageform und Zeitpunkt) und die Lohninformationen (EU-SILC: Befragungsdaten des Monatslohns vs. Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus: Berechnung eines Monatslohns aus Verwaltungsdaten). Würden im kontrafaktischen Experiment um fünf Prozentpunkte weniger Haushalte eine Lohnerhöhung erhalten, wären auch die makroökonomischen Effekte entsprechend etwas geringer.

ATMOD.²⁹ Tabelle 5 fasst die Auswirkungen der Mindestlohneinführung auf zentrale Größen der Gesamtwirtschaft und des Arbeitsmarkts im Hauptszenario zusammen. Die angeführten Werte geben für jedes der ersten fünf Jahre nach Einführung des Mindestlohns den Durchschnitt über die Quartale des Jahres an. Die Entwicklung der Variablen wird zumeist als Veränderung in Prozent oder Prozentpunkten relativ zu ihrem Ausgangswert dargestellt. Ausnahmen dazu bilden der BIP-Deflator, dessen Entwicklung kumulativ angegeben wird, und die aggregierte Arbeitsnachfrageelastizität, für die jeweils der Jahresdurchschnitt gezeigt wird.

Im ersten Jahr nach Einführung des Mindestlohns belebt sich die Konjunktur. Es kommt zu einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um durchschnittlich 0,04 %, der in erster Linie auf den Anstieg der Investitionen um mehr als 1 % zurückzuführen ist. Durch den Mindestlohn steigt der durchschnittliche Bruttolohn der keynesianischen Haushalte um beinahe 6 %, während ihre Beschäftigung um etwa 0,7 % sinkt. Im Gegensatz dazu führt die erhöhte Nachfrage kurzfristig zu einem Anstieg der Beschäftigung ricardianischer Haushalte um 0,05 %, während ihr Durchschnittslohn um etwa 0,4 % sinkt. Im Modell wird von einem unvollständigen Wettbewerb auf den Gütermärkten ausgegangen, auf denen Unternehmen Gewinne erzielen. Die Gewinne reduzieren sich durch den Anstieg der Lohnkosten, lassen aber dennoch anfänglich eine Produktions- und Beschäftigungsausweitung zu. Da die ricardianischen Haushalte zugleich die Eigentümer:innen der Unternehmen sind, erhöhen sie bei sinkenden Gewinnen kurzfristig ihr Arbeitsangebot. Bis zu einem gewissen Ausmaß sieht das Modell auch eine Substitution von keynesianischen durch ricardianische Beschäftigte vor, allerdings wird eine geringe Substitutionselastizität zwischen den beiden Haushaltstypen angenommen. Tatsächlich wäre etwa eine Möglichkeit, dass Niedrigverdiener:innen infolge der Lohnanhebung produktivere Jobs annehmen. Insgesamt steigt der Durchschnittslohn im ersten Jahr um etwa 0,4 %, während die Beschäftigung um etwa 0,04 % sinkt.

Bereits im zweiten Jahr kehrt sich die Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts um, das nun durchschnittlich 0,08 % unter seinem Anfangswert liegt. Für keynesianische Haushalte setzt sich die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung des ersten Jahres fort: Ihr Lohn liegt durchschnittlich mehr als 7 % über und ihre Beschäftigung mehr als 1 % unter dem jeweiligen Anfangswert. Da die anfängliche Konjunkturbelebung größtenteils wieder abgeklungen ist, fällt nun auch die Beschäftigung der ricardianischen Haushalte um durchschnittlich 0,1 %. In der Folge sinken ihre Löhne zusätzlich und liegen durchschnittlich 0,6 % unter ihrem Anfangswert. Insgesamt zeichnet sich die Verschiebung der Beschäftigung von keynesiani-

29 Zusätzlich zur Einführung eines branchenspezifischen Lohnschocks wurde der Lohnsetzungsprozess in ATMOD für die vorliegende Analyse angepasst, um die traditionell angewandte sogenannte Benya-Formel der kollektivvertraglichen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern als bedeutenden Faktor in der österreichischen Lohnentwicklung näherungsweise abzubilden. Nach der Benya-Formel sollte die jährlich ausverhandelte kollektivvertragliche Lohnerhöhung der Abgeltung der Inflation plus dem mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs entsprechen (siehe z. B. Weiss 2022; Schneider/Stiglitzbauer 2022). Im Modell geht die durchschnittliche jährliche gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität, gemessen an den geleisteten Arbeitsstunden, in die Lohngleichung ein (siehe Titelbach et al. 2024).

schen zu ricardianischen Haushalten sowie die Verschiebung von Arbeit zu Kapital in der Produktion bereits deutlich ab. Die Gesamtbeschäftigung liegt durchschnittlich 0,23 % unter ihrem Anfangswert.

Tabelle 5: Zusammenfassung der Simulationsergebnisse (Hauptszenario)

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Makroökonomie					
BIP, real (Δ%)	0,04 %	-0,08 %	-0,07 %	-0,06 %	-0,05 %
BIP, nominell (Δ%)	1,29 %	1,48 %	1,58 %	1,66 %	1,72 %
Privater Konsum, real (Δ%)	0,00 %	0,07 %	0,12 %	0,17 %	0,22 %
- ricardianische Haushalte (Δ%)	-0,48 %	-0,51 %	-0,45 %	-0,38 %	-0,32 %
- keynesianische Haushalte (Δ%)	2,06 %	2,57 %	2,59 %	2,57 %	2,55 %
Investitionen (Δ%)	1,03 %	0,08 %	0,02 %	0,00 %	-0,05 %
BIP-Deflator (Δ%, kumulativ)	1,31 %	1,45 %	1,51 %	1,55 %	1,58 %
Inflationsrate (Δpp)	0,33 %	0,03 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
Arbeitsmarkt					
Durchschnittlicher Bruttolohn, real (Δ%)	0,42 %	0,44 %	0,47 %	0,49 %	0,51 %
- ricardianische Haushalte (Δ%)	-0,38 %	-0,61 %	-0,59 %	-0,55 %	-0,52 %
- keynesianische Haushalte (Δ%)	5,80 %	7,45 %	7,51 %	7,45 %	7,39 %
Beschäftigung (Δ%)	-0,04 %	-0,23 %	-0,24 %	-0,24 %	-0,25 %
- ricardianische Haushalte (Δ%)	0,05 %	-0,11 %	-0,12 %	-0,13 %	-0,13 %
- keynesianische Haushalte (Δ%)	-0,67 %	-1,04 %	-1,07 %	-1,07 %	-1,07 %
Arbeitsnachfrageelastizität (%)	-0,23 %	-0,68 %	-0,66 %	-0,64 %	-0,61 %

Quelle: ATMOD; eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen relativ zu ihrem Anfangswert in Prozent (Δ%) bzw. Prozentpunkten (Δpp), mit Ausnahme des BIP-Deflators (kumulative Veränderung in Prozent) und der Arbeitsnachfrageelastizität (Angabe in Prozent). Gezeigt werden jeweils die Durchschnittswerte über die Quartale des Jahres.

Von besonderem Interesse ist die in Tabelle 5 angeführte Entwicklung der Arbeitsnachfrageelastizität. Diese beträgt im ersten Jahr durchschnittlich -0,23% und im Durchschnitt über die ersten beiden Jahre -0,45 %. Der Wert liegt also mit der Standardparametrisierung des Modells für das erste Jahr nahe an der Untergrenze der empirischen Schätzung für Deutschland von Dustmann et al. (2022) von -0,21 %.³⁰ Dabei gilt es zu beachten, dass der Mindestlohn in Deutschland im Jahr 2015 bei guter Konjunkturentwicklung eingeführt wurde (durchschnittliches BIP-Wachstum 2015–2019: +1,7 %), was zumindest aktuell in Österreich nicht der Fall wäre (BIP-Wachstum 2023: -0,8 %; BIP-Prognose 2024: +0,3 %; siehe Bonin et al. 2024). In Österreich sollte daher eine stärker negative Arbeitsnachfrageelastizität und ein stärker negativer Beschäftigungseffekt einer Mindestlohneinführung zu erwarten

30 Die Schätzungen von Dustmann et al. (2022) ergeben ein 95 %-Konfidenzintervall für die Arbeitsnachfrageelastizität von -0,21 % bis +0,27 %.

sein, als dies für Deutschland 2015 und danach beobachtet wurde. Die Simulationsergebnisse des Hauptszenarios können insofern als realistische Abschätzung der aktuell zu erwartenden Effekte einer Mindestlohneinführung in Österreich betrachtet werden.³¹

Tabelle 6: Zusammenfassung der Simulationsergebnisse (Vergleichsszenario)

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Makroökonomie					
BIP, real ($\Delta\%$)	0,11 %	-0,05 %	-0,04 %	-0,03 %	-0,01 %
BIP, nominell ($\Delta\%$)	1,86 %	2,11 %	2,24 %	2,34 %	2,41 %
Privater Konsum, real ($\Delta\%$)	0,12 %	0,19 %	0,27 %	0,34 %	0,40 %
- ricardianische Haushalte ($\Delta\%$)	-0,35 %	-0,37 %	-0,28 %	-0,20 %	-0,12 %
- keynesianische Haushalte ($\Delta\%$)	2,15 %	2,65 %	2,68 %	2,67 %	2,65 %
Investitionen ($\Delta\%$)	1,38 %	0,18 %	0,11 %	0,08 %	-0,01 %
BIP-Deflator ($\Delta\%$, kumulativ)	1,78 %	1,94 %	2,01 %	2,06 %	2,10 %
Inflationsrate (Δpp)	0,44 %	0,04 %	0,02 %	0,01 %	0,01 %
Arbeitsmarkt					
Durchschnittlicher Bruttolohn, real ($\Delta\%$)	0,53 %	0,56 %	0,60 %	0,64 %	0,67 %
- ricardianische Haushalte ($\Delta\%$)	-0,28 %	-0,49 %	-0,46 %	-0,41 %	-0,36 %
- keynesianische Haushalte ($\Delta\%$)	5,93 %	7,61 %	7,67 %	7,61 %	7,55 %
Beschäftigung ($\Delta\%$)	0,03 %	-0,21 %	-0,22 %	-0,22 %	-0,23 %
- ricardianische Haushalte ($\Delta\%$)	0,12 %	-0,10 %	-0,11 %	-0,11 %	-0,11 %
- keynesianische Haushalte ($\Delta\%$)	-0,57 %	-1,00 %	-1,02 %	-1,02 %	-1,01 %
Arbeitsnachfrageelastizität (%)	-0,04 %	-0,49 %	-0,48 %	-0,45 %	-0,43 %

Quelle: ATMOD; eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen relativ zu ihrem Anfangswert in Prozent ($\Delta\%$) bzw. Prozentpunkten (Δpp), mit Ausnahme des BIP-Deflators (kumulative Veränderung in Prozent) und der Arbeitsnachfrageelastizität (Angabe in Prozent). Gezeigt werden jeweils die Durchschnittswerte über die Quartale des Jahres.

In einem Vergleichsszenario verringern wir die Substitutionselastizität zwischen heimisch produzierten und importierten Gütern und Dienstleistungen (siehe Molnarova/Reiter 2022) in jenen Branchen, die vom Mindestlohnschock betroffen sind, auf einen Wert von 0,05 gegenüber der Standardkalibrierung von 0,4. Damit unterstellen wir, dass vor allem die im Inland konsumierten Dienstleistungen in den betroffenen Branchen trotz Lohnsteigerung nur in geringem Ausmaß durch ausländische Güter und Dienstleistungen ersetzt werden. Diese Annahme scheint bei den vorrangig betroffenen Branchen wie Beherbergung und Gastronomie und Einzelhandel vor allem in der kurzfristigen Betrachtung gerechtfertigt. Effekte, die sich durch veränderte Terms of Trade ergeben würden, werden somit geringe-

31 Für eine ausführlichere Diskussion zur Vergleichbarkeit zwischen den Auswirkungen der Mindestlohneinführung in Deutschland 2015 und möglichen Auswirkungen einer allgemeinen Lohnuntergrenze in Österreich in naher Zukunft siehe Titlbach et al. (2024), Kapitel 2 und 5.

halten, was wiederum zu stärkeren positiven Nachfrage- und Beschäftigungseffekten in den ersten Quartalen führt. Alle anderen Parameterwerte im Vergleichsszenario entsprechen jenen des Hauptszenarios.

Tabelle 6 fasst die Auswirkungen der Mindestlohneinführung im Vergleichsszenario zusammen. Wie die letzte Zeile zeigt, liegt die Arbeitsnachfrageelastizität nun im ersten Jahr durchschnittlich bei $-0,04\%$ und im Durchschnitt über die ersten beiden Jahre bei $-0,26\%$. Damit liegt der durchschnittliche Wert in den ersten beiden Jahren deutlich näher am empirischen geschätzten Intervall für Deutschland von Dustmann et al. (2002) von $-0,21\%$ bis $+0,27\%$ als im Hauptszenario. Die Simulationsergebnisse des Vergleichsszenarios können somit als „optimistische“ Abschätzungen betrachtet werden. Im ersten Jahr nach der Mindestlohneinführung steigt die Beschäftigung ricardianischer Haushalte im Vergleich zum Hauptszenario stärker an ($+0,12\%$), während jene keynesianischer Haushalte weniger stark fällt ($-0,57\%$), sodass die Gesamtbeschäftigung durchschnittlich $0,03\%$ über dem Anfangswert liegt und das reale Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich $0,11\%$ steigt. Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts kehrt sich auch hier bereits im zweiten Jahr ins Negative ($-0,05\%$), im Gegensatz zum Hauptszenario klingen die Auswirkungen innerhalb von fünf Jahren allerdings fast vollständig ab.

7. Fazit

Rund 16% der unselbstständig Beschäftigten wären entsprechend den EU-SILC-Daten im Jahr 2021 von einer Lohnerhöhung auf 2.000 Euro brutto (14-mal) betroffen gewesen. Im Vergleich zum Durchschnitt zeigt sich eine besonders häufige Betroffenheit einer potenziellen Anhebung der allgemeinen Lohnuntergrenzen für Beschäftigte mit maximal Pflichtschulabschluss, jüngere Beschäftigte am Beginn ihrer Erwerbskarriere, Beschäftigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder Beschäftigte im Tourismussektor. Die zahlenmäßig größte Gruppe der Betroffenen war im Handel beschäftigt, die zweitgrößte Gruppe arbeitete in der Branche der freiberuflichen Dienstleistungen und die drittgrößte Gruppe in der Beherbergung und Gastronomie. Das Stundelohnniveau der von der Anhebung des Mindestlohns betroffenen Beschäftigten betrug davor im Durchschnitt mit 11,23 Euro $52,6\%$ des Gesamtdurchschnitts (21,35 Euro), und nach der Anhebung auf 13,46 Euro pro Stunde würde dieser Anteil auf 62% ansteigen. Insgesamt würde der durchschnittliche Bruttomonatslohn (14-mal) der Betroffenen von 1.521 Euro um 302 Euro auf 1.822 Euro steigen. Aufgrund der Unterschiede im Arbeitszeitausmaß würden Männer mit einer absoluten durchschnittlichen Steigerung von 325 Euro etwas mehr profitieren als Frauen (283 Euro).

Welche Verteilungswirkungen sich durch die Anhebung der allgemeinen Lohnuntergrenzen auf die verfügbaren Netto-Haushaltseinkommen ergeben würden, wurde basierend auf

den EU-SILC-Daten 2021 unter Einsatz des IHS-Steuertransfer-Mikrosimulationsmodells ITABENA simuliert. Entsprechend dieser Schätzung verteilten sich die von der Erhöhung betroffenen unselbstständig Beschäftigten über alle Einkommensdezile der Privathaushalte. Mit Blick auf alle Haushalte, in denen zumindest eine unselbstständig beschäftigte Person lebt, würden von einer Erhöhung der allgemeinen Lohnuntergrenze jene Haushalte am unteren Rand der Einkommensverteilung besonders profitieren. Die Effekte auf die gesamte Einkommensverteilung sind jedoch zu vernachlässigen.

Die makroökonomische Analyse widmet sich der Frage der Auswirkungen einer flächendeckenden Umsetzung einer allgemeinen Lohnuntergrenze in Österreich auf gesamtwirtschaftliche Größen (Bruttoinlandsprodukt, Investitionen, privater Konsum etc.) und auf Kennzahlen des Arbeitsmarkts (Beschäftigung, Löhne etc.). Die makroökonomischen Effekte der Anhebung der allgemeinen Lohnuntergrenzen wurden anhand eines kontrafaktischen Experiments im makroökonomischen IHS-Modell ATMOD der österreichischen Volkswirtschaft untersucht. Die zu erwartenden Auswirkungen auf makroökonomische Aggregate und den Arbeitsmarkt wären zwar nicht unerheblich, aber insgesamt moderat. Der Durchschnittslohn der durch den Mindestlohnschock betroffenen Haushalte steigt erwartungsgemäß stark an, während es zu einem geringen Rückgang der Durchschnittslöhne nicht betroffener Haushalte kommt. Die Lohnanstiege führen zu zusätzlicher Nachfrage und zu einer kurzfristigen Belebung der Konjunktur. Es kommt zunächst zu einer leichten Zunahme der Beschäftigung, die sich allerdings schnell in einen geringen, aber nachhaltigen negativen Beschäftigungseffekt umkehrt. Die Branchenbetrachtung zeigt, dass Beschäftigte mit geringen Einkommen in der Beherbergung und Gastronomie und im Einzelhandel von Lohnanhebungen profitieren. Der Effekt auf die Beschäftigung in diesen Sektoren ist kurzfristig positiv und kehrt sich danach um, bleibt aber in nur geringem Ausmaß negativ. Die Arbeitsnachfrageelastizität beträgt im ersten Jahr $-0,23\%$ und im Durchschnitt der ersten beiden Jahre $-0,45\%$ und liegt damit nahe der empirischen Evidenz.

DANKSAGUNG

Dieser Artikel basiert auf der umfassenderen Studie von Titelbach et al. (2024), die mit finanzieller Unterstützung der Arbeiterkammer Wien entstanden ist und in der Working-Paper-Reihe „Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ der AK Wien veröffentlicht wurde. Wir bedanken uns bei Michael Reiter, Rudolf Winter-Ebmer und Josef Zuckerstätter für den inhaltlichen Austausch und weiters bei den Teilnehmer:innen der Studienpräsentationen in der AK Wien sowie bei den zwei anonymen Gutachter:innen für ihre für uns wertvollen Diskussionsbeiträge und Kommentare.

LITERATUR

Ahlfeldt, Gabriel M./Roth, Duncan/Seidel, Tobias (2018). The Regional Effects of Germany's National Minimum Wage. *Economics Letters* 172, 127–130.

Bachmann, Ronald/Bonin, Holger/Boockmann, Bernhard/Demir, Gökyay/Felder, Rahel/Isphording, Ingo/Kalweit, Rene/Laub, Natalie/Vonnahme, Christina/Zimpelmann, Christian (2020). Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Löhne und Arbeitszeiten. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. IZA Research Report No. 96. Essen u. a., RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA). Online verfügbar unter <https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Forschung/Projekte/pdf/Bericht-Mindestlohn-Loehne-Arbeitszeiten.html?nn=8943afb3-6e40-4d95-8736-ae5986410ef9> (abgerufen am 30.11.2022).

Bonin, Holger/Isphording, Ingo/Krause, Annabelle/Lichter, Andreas/Pestel, Nico/Rinne, Ulf/Caliendo, Marco/Obst, Cosima/Preuss, Malte/Schröder, Carsten/Grabka, Markus (2018). Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung, Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. IZA Research Report No. 83. Bonn u. a., Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Evaluation Office Caliendo, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Online verfügbar unter <https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Forschung/Projekte/pdf/Bericht-Mindestlohn-Beschaeftigung-Arbeitszeit.html?nn=fcf89ce7-29d1-4976-b113-60443e620740> (abgerufen am 29.09.2022).

Bonin, Holger/Ertl, Martin/Fortin, Ines/Grozea-Helmenstein, Daniela/Hlouskova, Jaroslava/Hofer, Helmut/Koch, Sebastian P./Kunst, Robert M./Reiter, Michael/Schröter, Felix/Weyerstrass, Klaus (2024). Sommer-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2025. Konjunktur vorerst noch ohne Schwung. *Wirtschaftsprognose/Economic Forecast* 132. Online verfügbar unter <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6996/> (abgerufen am 27.06.2024).

Bureau, Patrick/Caliendo, Marco/Grabka, Markus M./Obst, Cosima/Preuss, Malte/Schröder, Carsten/Shupe, Cortnie (2020). The Impact of the German Minimum Wage on Individual Wages and Monthly Earnings. *Journal of Economics and Statistics* 240 (2–3), 201–231.

Caliendo, Marco/Fedorets, Alexandra/Preuss, Malte/Schröder, Carsten/Wittbrodt, Linda (2018). The short-run employment effects of the German minimum wage reform. *Labour Economics* 53, 46–62.

Caliendo, Marco/Fedorets, Alexandra/Preuss, Malte/Schröder, Carsten/Wittbrodt, Linda (2023). The short- and medium-term distributional effects of the German minimum wage reform. *Empirical Economics* 64, 1149–1175.

Caliendo, Marco/Olthaus, Rebecca/Pestel, Nico (2022). Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Abschlussbericht. Berlin, Evaluation Office Caliendo. Online verfügbar unter <https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Forschung/Projekte/pdf/Bericht-2022-ML-Beschaeftigung-Arbeitslosigkeit.html?nn=9e352723-66d1-4e61-9772-de59a2072445> (abgerufen am 15.09.2022).

Dolado, Juan/Kramarz, Francis/Machin, Stephen/Manning, Alan/Margolis, David/Teulings, Coen/Saint-Paul, Gilles/Keen, Michael (1996). The Economic Impact of Minimum Wages in Europe. *Economic Policy* 11 (23), 317–372.

Domke Seidel, Christian (2024). Kollektivvertrag: 98 Prozent aller Beschäftigten haben einen. *Arbeit & Wirtschaft* vom 13.06.2024. Online verfügbar unter <https://www.arbeit-wirtschaft.at/der-kollektivvertrag-in-oesterreich/> (abgerufen am 29.06.2024).

Dube, Arindrajit (2019). Impacts of minimum wages: Review of the international evidence. Independent report. London, Department for Business and Trade, HM Treasury, and Department for Business, Energy & Industrial Strategy. Online verfügbar unter <https://www.gov.uk/government/publications/impacts-of-minimum-wages-review-of-the-international-evidence> (abgerufen am 09.03.2023).

Dustmann, Christian/Lindner, Attila/Schönberg, Uta/Umkehrer, Matthias/vom Berge, Philipp (2022). Reallocation Effects of the Minimum Wage. *The Quarterly Journal of Economics* 137 (1), 267–328.

Ederer, Stefan/Baumgartner, Josef/Fink, Marian/Kaniovski, Serguei/Mayrhuber, Christine/Rocha-Akis, Silvia (2017). Effekte eines flächendeckenden Mindestlohns in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 43 (3), 343–377. Online verfügbar unter https://wug.akwien.at/WUG_Archiv/2017_43_3/2017_43_3_0343.pdf (abgerufen am 01.02.2024).

Manning, Alan (2020). Monopsony in Labor Markets: A Review. *ILR Review* 74 (1), 3–26.

Manning, Alan (2021). The Elusive Employment Effect of the Minimum Wage. *Journal of Economic Perspectives* 35, 3–26.

Molnarova, Zuzana/Reiter, Michael (2022). IHS Macroeconomic Model ATMOD 0.6. Technical Appendix. Projektbericht. Wien, Institut für Höhere Studien (IHS). Online verfügbar unter <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6226/1/molnarova-reiter-2022-macroeconomic-model-atmod.pdf> (abgerufen am 14.04.2023).

Müller, Torsten/Schulten, Thorsten (2022). Die europäische Mindestlohn-Richtlinie – Paradigmenwechsel hin zu einem Sozialen Europa. *Wirtschaft und Gesellschaft* 48 (3), 335–364. Online verfügbar unter <https://journals.akwien.at/wug/article/view/155/Die-europaeische-Mindestlohn-Richtlinie> (abgerufen am 01.02.2024).

Neumark, David (2017). The employment effects of minimum wages: Some questions we need to answer. Working Paper 23584. Cambridge, MA, National Bureau of Economic Research.

Neumark, David/Wascher, William (2006). Minimum Wages and Employment: A Review of Evidence from the New Minimum Wage Research. Working Paper 12663. Cambridge, MA, National Bureau of Economic Research.

OECD (2018). Good Jobs for All in a Changing World of Work: The OECD Jobs Strategy. Paris, OECD Publishing. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1787/9789264308817-en> (abgerufen am 23.09.2022).

Pestel, Nico/Bonin, Holger/Isphording, Ingo/Gregory, Terry/Caliendo, Marco (2020). Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. IZA Research Report No. 95. Bonn, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA). Online verfügbar unter https://docs.iza.org/report_pdfs/iza_report_95.pdf (abgerufen am 13.03.2023).

Schneider, Martin/Stiglbauer, Alfred (2022). Inflation und Lohnverhandlungen. Wien, Oesterreichische Nationalbank. Online verfügbar unter <https://www.oenb.at/dam/jcr:7d15df54-43e6-4077-b3f5-5d0cbca118af/20221025-inflation-und-lohnverhandlungen.pdf> (abgerufen am 10.07.2023).

Schulten, Thorsten/Müller, Torsten (2019). What's in a name? From minimum wages to living wages in Europe. *Transfer*, Vol. 25 (3), 267–284. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/1024258919873989> (abgerufen am 01.02.2024).

Statistik Austria (2022). Standard-Dokumentation Metainformationen zu EU-SILC 2021. Bearbeitungsstand 20.11.2022. Wien. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/shared/QM/Standard-dokumentationen/B_en/engl_std_b_eu-silc-2021.pdf (abgerufen am 01.02.2024).

Titelbach, Gerlinde (2024). Vergleich der Löhne und Lohnverteilungen anhand verschiedener Datenquellen für Österreich. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 250. Wien, Arbeiterkammer Wien. Online verfügbar unter https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC17056401/1/LOG_0003/ (abgerufen am 06.02.2024).

Titelbach, Gerlinde/Ertl, Martin/Forstner, Susanne (2024). Allgemeine Lohnuntergrenzen für Österreich, Betroffene, Verteilungswirkungen und makroökonomische Konsequenzen. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 251. Wien, Arbeiterkammer Wien. Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC17056457/> (abgerufen am 06.02.2024).

Weiss, Alexia (2022). Die Benya-Formel sorgt für Gerechtigkeit. *Arbeit & Wirtschaft* vom 21.09.2022. Online verfügbar unter <https://www.arbeit-wirtschaft.at/benya-formel-kv-verhandlungen-herbstlohnrunde/> (abgerufen am 20.04.2023).